

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid

am 13.09.2004

im Foyer des Kulturhauses

Anwesend:

Vorsitz des Rates:

Bürgermeister Friedrich Karl Schmidt CDU

von der CDU-Fraktion:

Ratsherr Norbert Adam CDU
Ratsherr Hans Bartholomay CDU
Ratsherr Felice Bucci CDU
Ratsherr Martin Buchheister CDU
Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU
Ratsherr Jürgen Dietrich CDU
Ratsherr Oliver Fröhling CDU
Ratsfrau Christel Gabler CDU
Ratsherr Evangelos Karavasilis CDU
Ratsherr Rüdiger König CDU
Ratsfrau Ulrike Kopp CDU
Ratsherr Bernd-Rüdiger Lührs CDU
Ratsherr Friedrich-Wilhelm Lüttringhaus CDU
Erste stellv. Bürgermeisterin Ursula Meyer CDU
Ratsherr Heinz-Rüdiger Ochel CDU
Ratsherr Stefan Pietzner CDU
Ratsfrau Sabine Rigas-Gülde CDU
Ratsherr Bernd Schulte CDU
Ratsherr Ulrich Siebensohn CDU
Ratsherr Hansjürgen Wakup CDU
Ratsherr Björn Weiß CDU

von der SPD-Fraktion:

Ratsherr Achim Ahlhaus SPD
Ratsfrau Ursula Altmann SPD
Ratsherr Rolf Breucker SPD
Ratsherr Ingo Diller SPD
Ratsherr Dieter Dzewas SPD
Ratsherr Carsten Groll SPD
Ratsfrau Eveline Haue SPD
Ratsfrau Evangelia Kasdanastassi SPD
Ratsherr Harald Metzger SPD
Ratsherr Bernd Schildknecht SPD
Zweite stellv. Bürgermeisterin Lisa Seuster SPD
Ratsfrau Christa Stahlschmidt SPD
Ratsfrau Verena Szermerski-Kasperek SPD
Ratsherr Jens Voß SPD
Ratsherr Alfred Wilde SPD

Beschluss:

Bei Haushaltsstelle 1.215.9411.0 –Erneuerung Naturwissenschaften Hauptschule Wefels-hohl- werden für Bodenbelagsarbeiten, sowie die Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten und neue Heizkörper überplanmäßig 11.500,00 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 1.230.9400.0 –Erneuerung Naturwissenschaften (Baukosten) Zeppelin-Gymnasium- .

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 44

2. Verkaufsoffener Sonntag am 03.10.2004 und am 28.11.2004 Vorlage: 222/2004

Auf Nachfrage von Ratsherrn Schwarz, warum denn die Stellungnahme der SIHK Hagen der Vorlage nicht beiliege, erläutert Beigeordneter Theissen die negative Stellungnahme der SIHK und teilt Einzelheiten dazu mit. In der sich anschließenden kurzen Aussprache weist u.a. Ratsherr Voß darauf hin, dass es sich bei dem 03. Oktober sowohl um einen staatlichen als auch einen christlichen Feiertag handele, daher sei eine Öffnung der Geschäfte dem Charakter des Tages nicht angemessen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Sitzungsdrucksache Nr. 222/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 03.10.2004 und am 28.11.2004 wird in der dem Original der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügten Form erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 8
Enthaltungen: 5

3. Benennung der Straßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 786 "Gewerbegebiet Wibschla" Vorlage: 213/2004

Ratsherr Voß stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, die Straße nicht „Über dem Brücken“, sondern in Anlehnung an die alte Flurbezeichnung, „**Wibschla**“ zu benennen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Schmidt die Vorlage Nr. 213/2004 zur Abstimmung und der Rat der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Die in dem als **Anlage 2** dem Original der Niederschrift beigefügten Bebauungsplan bezeichneten Erschließungsstraßen A und B, sowie das Anbindungsteilstück, werden einheitlich mit dem Straßennamen „**Wibschla**“ benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 42
Enthaltungen: 2

4. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

4.1. Bekanntgaben

Keine.

4.2. Beantwortung von Anfragen

4.2.1. Absenkung des Bordsteins im Rosengarten

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die Beantwortung durch Techn. Beigeordnete Ziemann mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen ist.

Die Beantwortung der Anfrage durch den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid vom 17.08.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Die Firma Benning, Münster, hat den Auftrag zur Absenkung des Bordsteins im Rosengarten erhalten. Die Arbeiten werden am Donnerstag, 26.08.2004, beginnen.“

4.3. Anfragen

4.3.1. Granitplatten auf dem Rathausplatz und die Reinigungsmöglichkeiten

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage der Ratsfrau Linnepe vom 07.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist, und die Beantwortung durch Techn. Beigeordnete Ziemann mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen sind.

Die Beantwortung durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 10.09.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Die Gestaltung des Rathausplatzes ist das Ergebnis eines internationalen Architektur-Wettbewerbes, der im Rahmen einer Entwurfswerkstatt im Jahre 2001 in Lüdenscheid durchgeführt wurde. Die wesentlichen Ziele zur Neugestaltung des Rathausumfeldes lagen in erster Linie darin, eine qualitative Aufwertung des Citybereiches zu bewerkstelligen. Aus diesem Grunde sind großformatige Pflasterplatten in heller Farbstellung ausgewählt worden, die im Zusammenhang mit dem dunkelfarbigem steinernen Teppich vor dem Rathaus und der noch zu installierenden weißen Fassade des Rathauses zur Schaffung eines sehr viel freundlicheren Gesamteindruckes der Lüdenscheider Innenstadt gegenüber dem vorigen Zustand beitragen sollte.

Vor der Materialfestlegung sind Musterplatten sowohl aus Beton wie auch aus Naturstein auf dem Rathausplatz verlegt worden, um im Rahmen eines mehrmonatigen Praxistests die Qualitäten der unterschiedlichen Materialien gegeneinander abwägen zu können. Hier haben auch Reinigungsversuche stattgefunden. Als Ergebnis dieser Bemusterung hat sich unter anderem herausgestellt, dass die vor Ort verlegten Betonsteinplatten auch hinsichtlich der Verschmutzungs-/Reinigungssituation Nachteile gegenüber dem Granitmaterial hatten.

Im Sommer 2003 fand eine Besichtigung neu gestalteter Innenstadtbereiche in Osnabrück und Bremerhaven unter Beteiligung auch eines Vertreters der Lüdenscheider Liste statt. Hierbei wurde neben unterschiedlicher Bauweisen auch die Art und Weise der Straßenreinigung vor Ort besichtigt und festgestellt, dass nennenswerte Verschmutzungen, die über das übliche Maß hinausgehen, nicht aufgetreten sind. In Bremerhaven wurde ein Nassreinigungsverfahren angewandt.

Im Vorfeld der Umbaumaßnahmen des Rathausplatzes gab es intensive Gespräche mit den Marktbesckern, um die Aufrechterhaltung des Marktbetriebes auch während der Bauzeit sicherzustellen. Es war ausdrücklicher Wunsch der Markthändler auch während der Bauzeit den Marktbetrieb im Innenstadtbereich aufrecht zu erhalten. Allen Beteiligten war klar, das während der Bauzeit mit häufiger Standverlegung und anderen Provisorien bzw. Widrigkeiten zu rechnen war. So findet der Wochenmarkt heute in Teilen auf Flächen des Rathausplatzes statt, die noch nicht endgültig hergestellt sind und auf denen eine möglicherweise notwendig werdende Intensivreinigung noch nicht durchgeführt werden kann. Um hier irreversiblen Schäden vorzubeugen, sind die Marktbetreiber angewiesen worden, Verschmutzungen, die über das normale Maß hinausgehen, durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Nach endgültiger Herstellung des Rathausplatzes werden die Reinigungsarbeiten gegenüber der ursprünglichen Situation umfangreicher und damit auch kostenintensiver. Dies ist begründet durch 1. Flächenzuwächse, da die ehemaligen Pavillonbereiche nun ebenfalls Platzflächen sind, 2. erhöhte Laubbeseitigung im Herbst durch die Einbringung des Platanenhaines und 3. Reinigung des Wasserbeckens. Die Kosten sind kalkuliert und im Vorfeld der Realisierung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Innenstadt thematisiert worden. Die durch die Marktnutzung entstehenden Reinigungsaufwendungen werden wie in der Vergangenheit auch in die Marktgebührensatzung einfließen.

Der STL ist in jeder entscheidungsrelevanten Phase des Projektes beteiligt worden und hat, wie der Lüdenscheider Liste bekannt sein dürfte, speziell zu Fragen der Reinigung und Kostenentwicklung in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Innenstadt vorgetragen. Der von Ihnen geschilderte Eindruck eines ungeplanten Verwaltungshandelns ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zutreffend. Diesem wurde durch die zahlreichen Erörterungen, Bemusterungen und Informationsveranstaltungen, an denen auch die Lüdenscheider Liste teilgenommen hat, durch die Verwaltung vorgebeugt.“

4.3.2. Wehberger Straße - Geschwindigkeitsmessungen, Parksituation u.a.

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage der Ratsfrau Kopp vom 07.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt ist, und die Beantwortung durch Techn. Beigeordnete Ziemann mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen sind.

Die Beantwortung durch das Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr vom 08.09.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

1. „Ist es möglich, in der Wehberger Straße, die im Bereich der 30-km-Zone liegt, in allernächster Zeit Geschwindigkeitsmessungen vornehmen zu lassen? Wenn ja, in welchem Zeitraum können diese vorgenommen werden?“
2. Ich bitte Sie zu prüfen, ob und inwieweit die Parksituation in der unteren Ludwigstraße verändert werden kann.
3. Ich bitte Sie zu prüfen ob es möglich ist, zusätzlich zu der schon vorhandenen Möglichkeit der Ausfahrt aus dem „Neuen Haus“ in Richtung A 45, auch die Einfahrt in die Straße aus Richtung Christuskirche einzurichten.

Zu 1.)

Im Regelfall werden Anfragen nach Geschwindigkeitsmessungen in die Warteliste für die Aufstellung der Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgenommen. Allerdings liegen aus der Bürgerschaft so viele Anfragen für Geschwindigkeitsmessungen vor, dass die Messung in der Wehberger Straße demnach voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres durchgeführt werden könnte. Dies ist unter anderem auch darin begründet, dass in den Wintermonaten aufgrund der Wetterlage keine Messungen möglich sind. Bei dringendem Bedarf besteht natürlich die Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen kurzfristig unabhängig von der bestehenden Warteliste durchzuführen.

Zu 2.)

Die Stadt sieht hier aus nachfolgenden Gründen keinen weiteren Handlungsbedarf:

1. Die jetzige Parkregelung wurde im Vorfeld mehrfach mit den Anliegern besprochen.
2. Die Markierung wurde erst im August letzten Jahres endgültig in weißer Farbe hergestellt, nachdem die Anlieger mehr als vier Monate Zeit hatten, diese zu testen und bei der Verwaltung Änderungsvorschläge einzureichen.
3. Durch die jetzige Regelung konnte ein Kompromiss zwischen Parkdruck und Verkehrsstau gefunden werden. Die derzeitige Parkflächenmarkierung lässt ausreichend Raum für die Lkw-Durchfahrt. Kfz-Begegnungen sind durch Ausweichstellen möglich. Da das Falschparken der Grund für die anhaltenden Verkehrsbehinderungen ist, kann dem Anliegen durch verstärkte Kontrollen des ruhenden Verkehrs begegnet werden.

Zu 3.)

Die Möglichkeit des Rechtseinbiegens von der Heedfelder Straße in die Straße Am Neuen Haus würde sich positiv auf die Wehberger Straße und die Ludwigstraße auswirken. Derzeit ist diese Lösung jedoch nicht realisierbar, da die bestehenden Ausrundungsradien der Ein-

fahrt dies nicht zulassen. Sie sind so ausgebildet, dass der einbiegende Verkehr die Fahrbahn des Gegenverkehrs benutzen müsste. Bei entsprechendem Beschluss des Bauausschusses könnte jedoch die Einfahrt baulich so verändert werden, dass ein Rechtseinbiegen möglich wird.“

4.3.3. Spielplatz und Verkehrsberuhigung Straßen Am Hohberg und Ostendorfstraße

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage der Ratsfrau Stahlschmidt vom 07.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist, mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen ist. Da aufgrund des komplexen Sachverhaltes die Beantwortung nicht in der Sitzung erfolgen kann, wird die Beantwortung schriftlich erfolgen.

4.3.4. Anbringung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich Ostendorfstraße/Halverstraße

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage der Ratsfrau Stahlschmidt vom 07.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 6** beigefügt ist, mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen ist. Da aufgrund des komplexen Sachverhaltes die Beantwortung nicht in der Sitzung erfolgen kann, wird die Beantwortung schriftlich erfolgen.

4.3.5. Kunstrasenplatz - Kostenschätzung, Standortwahl u.a.

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Dzewas vom 08.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 7** beigefügt ist, und die Beantwortung durch Beigeordneten Dr. Schröder mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen sind.

Die Beantwortung durch das Schulverwaltungs- und Sportamt vom 10.09.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

- „1. Welche Kostenschätzung liegt bei der Verwaltung für die Anlage eines Kunstrasenplatzes in Lüdenscheid vor?

Der Verwaltung liegt eine unverbindliche Kostenschätzung eines Sportstättenplanungsbüros auf der Basis von Richtwerten in Höhe von rd. 490.000 € einschl. MwSt. vor. Sollten externe Planungs- und Bauleitungsaufgaben notwendig werden, sind diese mit etwa 35.000 € zu beziffern. In einem weiteren Stadium der Diskussion werden die o.g. Beträge konkretisiert.

2. Nach welchen Kriterien soll die Standortwahl für einen solchen Platz vorliegen?

Die Kriterien für die Standortwahl sind noch nicht festgelegt. Da sich die Stadt bezüglich der Finanzierung noch in der Ansparphase befindet, ist die Standortwahl derzeit nicht notwendig.

3. Ist für den Fall der Anlage eines solchen Platzes Eigenleistung von Vereinen möglich?

Grundsätzlich sind Eigenleistungen von Vereinen möglich. Diese können allerdings erst konkretisiert werden, wenn über den Standort entschieden ist. Ebenso müssen Eigenleistungen unter dem Gesichtspunkt von Gewährleistungsansprüchen geprüft werden.

4. Sind der Verwaltung preiswerte Angebote für einen solchen Platz bekannt, die der Vorsitzende des TuRa Brügge anlässlich des Richtfestes der Umkleieräume auf dem Sportplatz Brügge am 04.09.2004 erwähnt hat?

Die anlässlich des Richtfestes vom Vorsitzenden des TuRa Brügge erwähnten preiswerten Angebote sind hier nicht bekannt. Die Verwaltung hat den Verein bereits gebeten, hierzu Informationen zur Verfügung zu stellen.

5. Wäre es bei einem solchen günstigen Angebot mit entsprechenden Eigenleistungen durch Vereine nicht möglich, statt einem Platz einen weiteren Platz mit entsprechendem Kunstrasen auszustatten?

Die Frage kann derzeit nicht beantwortet werden.“

4.3.6. Seniorenbefragung, Betreuung von Demenzkranken

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage des Ratsherrn Dzewas vom 08.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 8** beigefügt ist, und die Beantwortung durch Beigeordneten Dr. Schröder mit Schreiben vom 10.09.2004 bereits zugegangen sind.

Die Beantwortung durch das Sozialamt vom 10.09.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Zu Frage 1 bis 3:

Die Verwaltung hatte bereits in der Sozial- und Seniorenausschusssitzung vom 09.03. diesen Jahres ein Konzept zur Befragung von Seniorinnen und Senioren zu Wohn- und Lebensformen im Alter vorgestellt und den Ausschuss um Beschluss gebeten. Dieses Konzept sah vor, im Herbst 2004 aus der Gruppe von ca. 25.000 Lüdenscheider Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren eine Stichprobe von 10 % für eine Fragebogenaktion auszuwählen. Bestandteil dieses Konzeptes war ferner, dass die Verwaltung Durchführung und Auswertung der Fragebogenaktion mit eigenen Mitteln angeboten hatte. Dieses Konzept hat jedoch der Ausschuss verworfen und die Verwaltung beauftragt, professionelle Befragungsunternehmen zur Festlegung einer repräsentativen Stichprobe zu konsultieren. Die inzwischen eingegangenen Ergebnisse werden in der nächsten Sozial- und Seniorenausschusssitzung – wie im März angekündigt – vorgestellt. Schon jetzt kann darauf hingewiesen werden, dass die befragten Meinungsforschungsinstitute den Konzeptvorschlag der Verwaltung weitgehend bestätigt haben.

Zu Frage 4:

Da es sich bei der Demenzerkrankung offenbar um ein neues Krankheitsbild handelt, das noch nicht medizinisch klar und eindeutig erfassbar ist, gibt es auch keine statistisch validen Daten über Demenzerkrankungen und deren Häufung in Lüdenscheid. Wahrscheinlich wird eine statistische Beschreibung erst möglich sein, wenn z. B. im Rahmen der Pflegeversicherungsreform solche Krankheitsbilder miteingefasst werden. Gleichwohl ist in vielen stationären Pflegeeinrichtungen die besondere Betreuungsproblematik Demenzerkrankter erkannt worden bzw. wird zunehmend erkannt. So hat z. B. die Karl-Reeber-Stiftung ein spezielles Angebot zur Betreuung dieses Personenkreises realisiert, die Seniorenwohnheim Weststraße

gGmbH entwickelt derzeit ein besonderes Konzept und auch von anderen Heimträgern ist bekannt, dass sie darüber nachdenken, wie sie die Betreuung für diesen Personenkreis gezielter angehen können. Auch hierüber wird in der nächsten Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses ausführlich berichtet.“

4.3.7. Nutzung Brügger Bahnhof - Beauftragung Gutachten und weiteres Verfahren

Ratsfrau Szermerski-Kasperek möchte wissen, wann das Gutachten zur Nutzung des Brügger Bahnhofs als Jugendveranstaltungslokal in Auftrag gegeben worden sei und wann es vorliegen werde. Auch möchte sie wissen, welcher Personenkreis betroffen sei.

Beigeordneter Dr. Schröder informiert, dass das Gutachten am vergangenen Freitag in Auftrag gegeben wurde, da zunächst die Vorgaben als Grundlage für das Gutachten zusammengestellt werden mussten. Das Gutachten werde in etwa 4 bis 6 Wochen vorliegen.

Ratsherr Metzger verweist darauf, dass die Verwaltung zur Schenker-Halle innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abgegeben habe. Beigeordneter Dr. Schröder teilt mit, dass es bei der Schenker-Halle eine Überprüfung durch die Verwaltung gegeben habe, das Lärmgutachten für den Brügger Bahnhof erstelle eine Fachfirma.

Die Ratsherren Dzewas und Schwarz erbitten von der Verwaltung die Zuleitung der dem Gutachten zugrundeliegenden Eckpunkte, damit das Verfahren transparenter werde.

Beigeordneter Dr. Schröder sagt dies zu.

4.3.8. Parkprobleme für Musikschulnutzer

Ratsfrau Lazar möchte wissen, ob im Bereich der Musikschule nicht mehr Parkplätze ausgewiesen werden könnten, damit die Nutzer die schwere Instrumente nicht so weit zu tragen hätten.

Erster Beigeordneter Stadtkämmerer Blasweiler weist darauf hin, dass nicht das Aufstellen weiterer Schilder das Problem darstelle, sondern die anschließende Kontrolle. Das Parkplatzangebot werde sich im Zuge der Bauarbeiten weiter verringern, da weitere Container aufgestellt werden müssten. Er sagt zu, dass die Verwaltung das Anliegen prüfen und nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten suchen werde.

4.3.9. Benutzung des Gehweges in der Wehberger Straße durch Busse und LKW

Ratsherr Thiel möchte wissen, ob es der Verwaltung möglich sei zu verhindern, dass Busse und LKW über den Gehweg der Wehberger Straße fahren.

Die Beantwortung wird zugesagt.

4.3.10. Verleihung des Ehrenringes auch an langjährige Vertreter eines Ehrenamtes

Bürgermeister Schmidt weist darauf hin, dass die schriftliche Anfrage des Rats Herrn Oettinghaus vom 13.09.2004, die der Niederschrift als **Anlage 9** beigefügt ist, und die Beantwortung durch das Rats- und Bürgermeisteramt als Tischvorlage vorliegen.

Die Beantwortung durch das Rats- und Bürgermeisteramt vom 13.09.2004 wird wie folgt der Niederschrift beigefügt:

„Nach § 2 Abs. 1 der Satzung über die Ehrung verdienter Männer und Frauen durch die Stadt Lüdenscheid vom 16.06.1966 stiftet der Rat den „Ehrenring der Stadt Lüdenscheid“ zur Ehrung von Personen, die sich um das Wohl und Ansehen der Stadt Lüdenscheid in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben.

Gem. § 5 der Satzung trifft die Entscheidung über die Verleihung des „Ehrenringes der Stadt Lüdenscheid“ der Rat der Stadt Lüdenscheid. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder.

Zu 1.: Es ist möglich, Bürgerinnen und Bürgern den Ehrenring zu verleihen, die lange Zeit ehrenamtlich tätig sind.

Zu 2.: Die Antragstellung ist jedermann freigestellt. Die Verwaltung wird eingehende Vorschläge dem Rat zur Entscheidung vorlegen.“

Vorsitzender

Schriftführer